

Nutzen Sie die Marketing-Pakete der MedtecLIVE with TM4 und rücken Sie Ihr Unternehmen in den Fokus der Fachbesucher. Sieben interessante Möglichkeiten, die verschiedene Kanäle bedienen (Print-, Online- und Vor Ort-Werbung), stehen zur Auswahl. Machen Sie auf sich aufmerksam!

**Dieses Angebot ist ausschließlich von Ausstellern der MedtecLIVE with TM4 2022 buchbar! Änderungen vorbehalten!**

## Rücksendetermin: umgehend

### Bitte zurück an

NürnbergMesse GmbH  
Service Sales & Realisation  
MedtecLIVE  
T +49 9 11 86 06-80 30  
F +49 9 11 86 06-12 80 30

**Druckunterlagen** senden Sie bitte **bis spätestens 11.3.2022** per E-Mail an: exhibitor.marketing@nuernbergmesse.de  
Die NürnbergMesse GmbH handelt im Auftrag der MedtecLIVE GmbH

**Wählen Sie 2 oder 3 Werbemaßnahmen aus den nachstehenden Möglichkeiten zum Paketpreis.**

PRINT	2aus7	3aus7
<b>1 Firmen- oder Markenlogo im Event Guide Ausstellerverzeichnis</b> 4-farbig, Auflage: 5.000 Stück	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>2 Anzeige im Event Guide</b> 1/2 Seite im Innenteil, 148 x 105 mm, 4-farbig, Auflage: 5.000 Stück	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>3 Logo im Event Guide Hallenplan</b> 4-farbig, Auflage: 5.000 Stück	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ONLINE		
<b>4 Mini Banner auf medteclive.com – Startseite</b> Banner auf der Startseite, mit Ihrer Internetseite verlinkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>5 Mini Banner auf medteclive.com – Unterseiten</b> Banner auf den Unterseiten, mit Ihrer Internetseite verlinkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VOR ORT		
<b>6 BannerUp im Besucherrundgang</b> (BxH) 1 x 1,96 m, 4-farbig, an zugelassenen Stellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>7 Fußbodenplakat im Servicebereich</b> DIN A0, 4-farbig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>1.430</b>	<b>1.950</b>

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

**Paketpreise in EUR**

Aussteller/Auftraggeber

Ansprechpartner für Rückfragen

Tel

E-Mail

Die beiliegenden Besonderen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing inkl. der Information zum Datenschutz haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen wir in allen Punkten an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Ausstellers

## PRINT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Geschäftsbedingungen für Messemarketing“

Zu den Technischen Hinweisen 

ZUR ÜBERSICHT

PRINT

ONLINE

VOR ORT

TECHNISCHE HINWEISE

AGB

DRUCKEN

### 1 Firmen- oder Markenlogo im Ausstellerverzeichnis im Event Guide

#### Fallen Sie auf!

Ihr Firmenlogo wird im alphabetischen Ausstellerverzeichnis des Event Guides abgebildet. Die kostenlose Verteilung des Event Guides an alle Fachbesucher garantiert Ihnen höchste Kontaktzahlen.

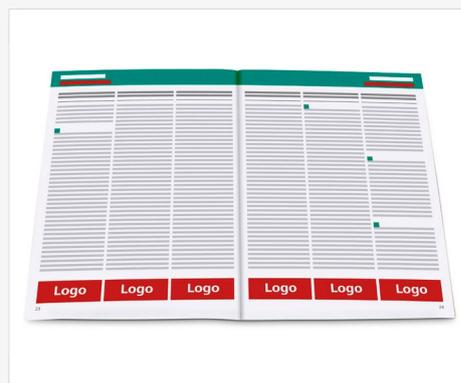
#### Maximale

**Logogröße (BxH)** 50 x 20 mm

**Platzierung** auf einer festgelegten Fläche im alphabetischen Ausstellerverzeichnis

**Datentyp** Druck-PDF oder EPS

**Buchungsplätze** Anzahl begrenzt



### 2 Anzeige im Event Guide

#### 100 Prozent Aufmerksamkeit, 100 Prozent Reichweite!

Die kostenfreie Verteilung des Event Guides an alle Fachbesucher garantiert Ihnen höchste Kontaktzahlen.

#### Anzeigen-

**format (BxH)** 148 x 105 mm

**Beschnitt** 3 mm an allen Seiten

**Platzierung** 1/2 Seite im Innenteil

**Datentyp** Druck-PDF

**Farbproof** Erwünscht



### 3 Firmen- oder Markenlogo im Hallenplan im Event Guide

#### Fallen Sie auf!

Ihr Firmenlogo wird im Hallenplan des Event Guides abgebildet. Die kostenlose Verteilung des Event Guides an alle Fachbesucher garantiert Ihnen höchste Kontaktzahlen.

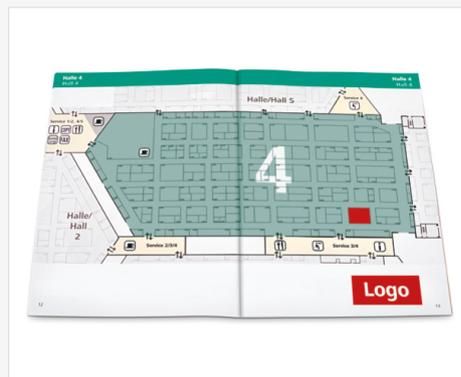
#### Maximale

**Logogröße (BxH)** 50 x 20 mm

**Platzierung** auf einer festgelegten Fläche im Hallenplan

**Datentyp** Druck-PDF oder EPS

**Buchungsplätze** Anzahl begrenzt



## ONLINE-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Geschäftsbedingungen für Messemarketing“

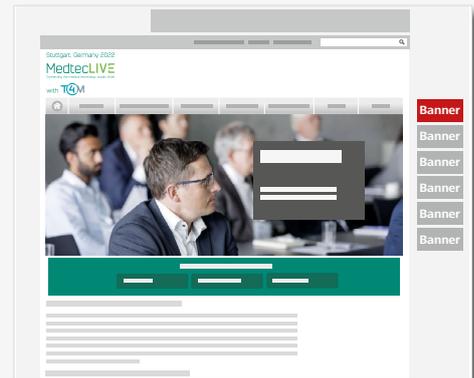
Zu den Technischen  
Hinweisen 

### 4 Mini Banner auf medteclive.com – Startseite

#### 100 Prozent Werbung – zielgruppengenau und effizient.

Seien Sie bereits vor Messestart präsent – mit Ihrem individuellen Banner auf der Startseite der MedtecLIVE-Website.

<b>Bannergröße</b>	120 x 60 Pixel
<b>Buchungsplätze</b>	18 Plätze, max. sechs Banner sichtbar. Die Banner werden per Zufall geladen. Eine gerechte Verteilung ist technisch sichergestellt.
<b>Laufzeit</b>	bis min. 3 Monate nach der Messe
<b>Sprachvarianten</b>	Anlieferung in deutscher, englischer oder in sprachneutraler Ausführung.
<b>Bildformat</b>	GIF oder JPEG (Max. Größe: 20 KB)

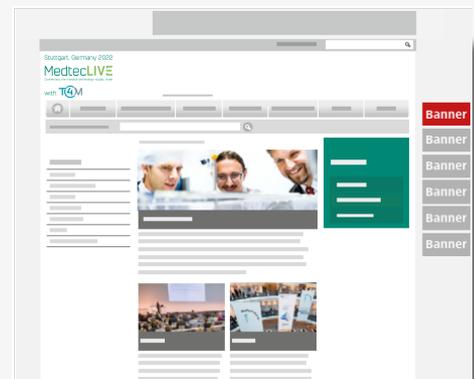


### 5 Mini Banner auf medteclive.com – Unterseiten

#### Nutzen Sie die Messeseiten für Ihre erfolgreiche Online-Kommunikation.

Seien Sie bereits vor Messestart präsent – mit Ihrem individuellen Banner auf allen Unterseiten der MedtecLIVE-Website.

<b>Bannergröße</b>	120 x 60 Pixel
<b>Buchungsplätze</b>	18 Plätze, max. sechs Banner sichtbar. Die Banner werden per Zufall geladen. Eine gerechte Verteilung ist technisch sichergestellt.
<b>Laufzeit</b>	bis min. 3 Monate nach der Messe
<b>Sprachvarianten</b>	Anlieferung in deutscher, englischer oder in sprachneutraler Ausführung.
<b>Bildformat</b>	GIF oder JPEG (Max. Größe: 20 KB)



# Marketing-Pakete

## einfach und effektiv

### VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Geschäftsbedingungen für Messemarketing“

Zu den Technischen  
Hinweisen 

#### 6 BannerUp im Besucherrundgang

Lotsen Sie die Fachbesucher gezielt zu Ihrem Stand –  
mit Ihrem individuellen BannerUp!

**Format (BxH)** 1 x 1,96 m



#### 7 Fußbodenplakat im Servicebereich

**Ohne Umwege zum Werbeerfolg!**

Denn außerhalb der Hallen und mitten im Weg wecken Sie die Neugier der  
Fachbesucher und leiten diese mit Hilfe des Fußbodenplakates zu Ihrem Stand.

**Format** DIN A0



ZUR ÜBERSICHT

PRINT

ONLINE

VOR ORT

TECHNISCHE HINWEISE

AGB

DRUCKEN

## TECHNISCHE HINWEISE ZUR ERSTELLUNG VON DATEN

Gemäß den „Geschäftsbedingungen für Messemarketing“

### Event Guide

<b>Format (BxH)</b>	148 x 210 mm
<b>Druckverfahren</b>	Offset
<b>Verarbeitung</b>	Rückendrahtheftung
<b>Auflage</b>	5.000 Stück
<b>Auflösung</b>	300 dpi
<b>Schriften</b>	In Zeichenwege umwandeln. Gilt für PDF: Print-/Screen-Font einbetten
<b>Farbe</b>	CMYK (nach Euroskala). Preisaufläge für Sonderfarben.

### Mini Banner

<b>Buchungsplätze</b>	Bitte beachten Sie, dass Banner nicht auf mobilen Endgeräten dargestellt werden können.
<b>Bild</b>	Statische und animierte GIF-Dateien möglich. Verlinkung mit Datenanlieferung übermitteln. Animierte GIF-Dateien mit max. drei Loops.
<b>Farbe</b>	RGB

### Vor Ort-Möglichkeiten (BannerUp, Plakate)

<b>Auflösung</b>	300 dpi
<b>Schriften</b>	In Zeichenwege umwandeln und Print- und Screen-Font mitspeichern
<b>Farbe</b>	CMYK (nach Euroskala). Keine Verwendung von Sonderfarben.

ZUR ÜBERSICHT

PRINT

ONLINE

VOR ORT

TECHNISCHE HINWEISE

AGB

DRUCKEN

# Geschäftsbedingungen für Messemarketing

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messemarketing

### 1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen der MedtecLIVE GmbH (nachfolgend: MedtecLIVE) gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen der MedtecLIVE abweichende Bedingungen des Ausstellers (nachfolgend: Auftraggeber) werden nicht anerkannt, es sei denn, MedtecLIVE hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn MedtecLIVE in Kenntnis entgegenstehender oder von den Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Marketingauftrag vorbehaltlos ausführt.

### 2. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile des Vertrages der MedtecLIVE mit dem Auftraggeber über Werbemaßnahmen sind in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge:

- Das jeweilige Bestellformular samt Produktbeschreibungen
- Die hiernach abgedruckten jeweiligen Besonderen Geschäftsbedingungen für die Online, Print und Vor Ort-Werbemöglichkeiten
- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing
- Die Besonderen Teilnahmebedingungen des Veranstalters für die Fachmesse
- Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen. des Veranstalters
- Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für User der jeweiligen Digitalplattform der MedtecLIVE bzw. die Lizenz- und Nutzungsbedingungen der jeweiligen externen digitalen Plattform.

### 3. Vertragsschluss

Der Auftraggeber gibt mit der Bestellung von Werbemaßnahmen ein verbindliches Angebot ab. Bestellungen werden von der MedtecLIVE nur schriftlich auf dem offiziellen Bestellvordruck oder über Bestellung im OnlineServiceCenter entgegengenommen. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme dieses Angebots durch Zusendung einer Auftragsbestätigung durch MedtecLIVE zu Stande. Die Mindestbestellmenge muss bei der Bestellung berücksichtigt werden. **Werbeflächen oder Platzierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Bestellungen vergeben.** Ist die bestellte Werbefläche oder Platzierung bereits belegt, wird dem Auftraggeber nach dem Ermessen der MedtecLIVE die nächstmögliche freie Werbefläche oder Platzierung zugeteilt. Der Auftraggeber ist hiermit ausdrücklich einverstanden. Die MedtecLIVE darf zur Erbringung der vereinbarten Leistungen Fremdfirmen bzw. Subunternehmer einsetzen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung der MedtecLIVE.

### 4. Preise, Zahlungsbedingungen

(1) Anwendung finden die im aktuellen Bestellformular angegebenen Preise. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich die von der MedtecLIVE angegebenen Preise in Euro ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Rechnungen der MedtecLIVE sind sofort mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die MedtecLIVE kann auch nach Vertragsschluss die Preise nach billigem Ermessen ändern. Im Falle einer Preiserhöhung kann der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung kündigen. Die Zahlungspflicht bezüglich bereits erbrachter Leistungen der MedtecLIVE bleibt hiervon unberührt.

### 5. Zahlungsverzug

(1) MedtecLIVE behält sich vor, bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur vollständigen Zahlung zurückzustellen und für die restliche Leistungserbringung Vorauszahlung zu verlangen.  
(2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen MedtecLIVE, auch während der Laufzeit des Vertrages, die weitere Leistungserbringung ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

### 6. Termine für Druckunterlagen und Daten

Die Termine für die Zusendung der Druckunterlagen bzw. sonstiger Daten sind den jeweiligen Bestellvordrucken bzw. Auftragsbestätigungen zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen bzw. Daten ist der Auftraggeber verantwortlich. Erfolgt die Lieferung nicht termingerecht, kann NürnbergMesse den Werbeauftrag ablehnen.

Stand Januar 2022

Die MedtecLIVE haftet für die termin- und qualitätsgerechte Ausführung nur, wenn der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere der zur rechtzeitigen Bereitstellung von Unterlagen und Daten, ordnungsgemäß nachgekommen ist.

### 7. Verantwortung für die Inhalte

Für den Inhalt der Werbung und daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für das Werbemittel zur Verfügung gestellten Bild und Textunterlagen. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass durch die von ihm beauftragte und nach den von ihm vorgegebenen Daten und Unterlagen ausgeführten Werbemaßnahmen keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Information der MedtecLIVE verpflichtet, wenn er eine Rechtsverletzung Dritter erkennt oder ihm diesbezügliche Anhaltspunkte vorliegen.

Die MedtecLIVE ist nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Auftraggeber zur Leistungserbringung ausgehändigten Daten oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Die Freiheit von Ansprüchen Dritter wird von der MedtecLIVE daher nicht gewährleistet, soweit nicht von der MedtecLIVE selbst bereitgestellte Daten oder Unterlagen betroffen sind.

### 8. Ablehnungsbefugnis

MedtecLIVE behält sich vor, Werbeaufträge auch nach Vertragsschluss wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen bzw. die Werbemaßnahme zu beenden, wenn

- deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen der MedtecLIVE gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt gegen die guten Sitten verstößt oder
- vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für die MedtecLIVE unzumutbar ist.

Dabei berücksichtigt die MedtecLIVE neben dem inhaltlichen auch das optische Gesamterscheinungsbild der Werbemaßnahmen unter qualitativen und ästhetischen Gesichtspunkten. Die Ablehnung eines Werbeauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Bei Online-Werbemöglichkeiten gilt die Ablehnungsbefugnis auch, wenn die Anzeige mit einem Link versehen ist, der auf Internetseiten verweist, welche obigen Voraussetzungen erfüllen. Die Ablehnung eines Werbeauftrags aus den obigen Gründen lässt den Vergütungsanspruch der MedtecLIVE für bereits erbrachte Leistungen unberührt. MedtecLIVE behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

### 9. Freistellungsanspruch

Der Auftraggeber ist bei Verletzung der ihm nach den Nr. 7 und 8 obliegenden Pflichten verpflichtet, die MedtecLIVE von allen etwaige Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen und, soweit von der MedtecLIVE verlangt, Vorschusszahlungen zu leisten. Die Freistellungsverpflichtung umfasst insbesondere auch die Verpflichtung, MedtecLIVE von notwendigen Rechtsverteidigungskosten freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, MedtecLIVE bestmöglich mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegen Dritte zu unterstützen.

### 10. Haftung

(1) Es findet Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen des Veranstalters Anwendung. MedtecLIVE haftet für Datenverlust nur beschränkt auf den typischen Wiederherstellungsaufwand, der bei regelmäßiger und gefahrenentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien durch den Auftraggeber eingetreten wäre.  
(2) MedtecLIVE haftet auf Schadensersatz in vollem Umfang nach den gesetzlichen Vorschriften im Fall von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen, der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, und soweit MedtecLIVE eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat.  
(3) Über die in Absatz (2) genannten Fälle hinaus haftet MedtecLIVE nur bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung der MedtecLIVE ist in diesem Fall allerdings beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden.  
(4) „Wesentliche Vertragsverpflichtungen“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Positionen des Auftraggebers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

# Geschäftsbedingungen für Messemarketing

(5) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

## 11. Unvorhergesehene Ereignisse

Kann die MedtecLIVE auf Grund höherer Gewalt, Arbeitskämpfe, Arbeitskampfmaßnahmen oder durch sonstige Umstände, die sie nicht zu vertreten hat, eine Werbemaßnahme nicht ausführen, so hat sie den Auftraggeber unverzüglich hiervon zu unterrichten. MedtecLIVE wird in diesen Fällen von der Verpflichtung zur Erfüllung des Auftrages und Leistung von Schadensersatz insoweit frei. Grundsätzlich entfällt insoweit der Anspruch auf die Vergütung, jedoch kann die MedtecLIVE vom Auftraggeber bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Aufwendungen in Rechnung stellen, soweit das Ergebnis der Arbeiten für den Auftraggeber noch von Interesse ist. Der Vertrag bleibt bzgl. der übrigen bestellten Werbeleistungen wirksam. Soweit dies möglich ist, wird die Werbemaßnahme jedoch von MedtecLIVE nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener Frist nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch bestehen.

## 12. Stornierung von Aufträgen

(1) Die Stornierung eines Werbeauftrages muss schriftlich erfolgen.

(2) Wird die Bestellung von Werbeleistungen durch den Auftraggeber storniert ist die MedtecLIVE berechtigt eine Stornogebühr gemäß nachfolgender Staffelung zu berechnen:

- ab Zugang der Buchungsbestätigung bis 120 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Bestellwertes der gebuchten Leistung oder Ersatz der von MedtecLIVE bereits erbrachten Leistungen
- ab 120 Tage bis Veranstaltungsbeginn 100 % des Bestellwertes der gebuchten Leistung.

## 13. Rücktritt und Rückabwicklung

(1) Wenn der Auftraggeber wegen einer oder mehrerer Werbeleistungen vom Vertrag zurücktritt (Rückgängigmachung des Auftrags) bleibt der Vertrag bzgl. der übrigen Werbeleistungen wirksam.

(2) Sollte die MedtecLIVE zum Zeitpunkt des Wunsches des Auftraggebers, den Auftrag rückgängig zu machen, bereits Werbeleistungen erbracht haben, die sie vernünftigerweise erbringen durfte, so bleibt der Vergütungsanspruch der MedtecLIVE für die bereits erbrachten Leistungen vom Rücktritt des Auftraggebers unberührt.

## 14. Mängelrügen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen der MedtecLIVE unverzüglich zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Zeigt sich trotz sorgfältiger Prüfung ein Mangel erst später, so ist dieser unverzüglich nach Kenntniserlangung zu rügen. In jedem Fall müssen Mängelrügen bei erkennbaren Mängeln spätestens sieben Tage nach Beendigung der Veranstaltung bzw. bei Online-Werbemaßnahmen sieben Tage nach Beendigung der Schaltung der MedtecLIVE zugegangen sein. Mängelrügen haben schriftlich zu erfolgen. Erfolgt die Mängelrüge verspätet, erlöschen Gewährleistungsansprüche gänzlich. Das Gleiche gilt, wenn der Mangel auf Änderungen beruht, die der Auftraggeber selbst vorgenommen hat, oder der Auftraggeber der MedtecLIVE die Feststellung der Mängel erschwert. Im Übrigen gelten die Besonderen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Werbemöglichkeiten.

## 15. Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden von dem Veranstalter als verantwortlicher Stelle im Sinne des Datenschutzrechts sowie der MedtecLIVE, der Landesmesse Stuttgart und gegebenenfalls ServicePartner unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften zur Betreuung und Information von Kunden und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen verarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DS-GVO).

Gemäß des Grundsatzes der Datensparsamkeit und Datenvermeidung werden nur solche Daten verarbeitet, die zwingend zu den genannten Zwecken benötigt werden.

Personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich geschützt. Es haben nur befugte Personen Zugriff auf Ihre Daten, die jeweils mit der technischen, kaufmännischen und kundenverwaltenden Betreuung befasst sind. Soweit gesetzlich erforderlich, wurden selbstverständlich die entsprechenden Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen.

Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, bis das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter beendet ist und die Daten auch aus anderen rechtlichen Gründen (z. B. wegen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen) nicht mehr benötigt werden. Jeder Aussteller hat das Recht zur Beschwerde über diese Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz und kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft, Berichtigung, Löschung oder die eingeschränkte Verarbeitung verlangen, der Verarbeitung widersprechen oder sein Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Für Fragen steht der Veranstalter (MedtecLIVE GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg / data@medteclive.de) gerne zur Verfügung.

## 16. Datennutzung zu werblichen Zwecken

Der Veranstalter ist daran interessiert, die Kundenbeziehung mit seinen Ausstellern zu pflegen und ihnen Informationen und Angebote über eigene ähnliche Veranstaltungen und Dienstleistungen zukommen zu lassen. Daher werden die mit Einreichung der Anmeldung übermittelten Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse) von dem Veranstalter, der NürnbergMesse und gegebenenfalls von ServicePartnern des Veranstalters und der NürnbergMesse verarbeitet, um entsprechende veranstaltungsbezogene Informationen und Angebote gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DS-GVO per E-Mail zu versenden.

Der Verwendung der Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann jederzeit gegenüber dem Veranstalter widersprochen werden; dies gilt auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht. Bei erfolgtem Widerspruch werden die Daten nicht mehr für diesen Zweck verarbeitet. Der Widerspruch kann ohne Angabe von Gründen formfrei erfolgen, ohne dass hierfür gesonderte Kosten neben den üblichen Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen. Er sollte an MedtecLIVE GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg oder data@medteclive.de gerichtet werden.

## 17. Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr

Bedient sich der Auftraggeber zum Zwecke der Erteilung eines Werbeauftrags oder des Abschlusses eines sonstigen Dienstleistungsvertrags des OnlineShops, so hat die MedtecLIVE lediglich sicher zu stellen, dass der Auftraggeber die AGB bei Vertragsschluss abrufen und in wiedergabefähiger Form speichern kann. Weitergehende Pflichten der MedtecLIVE sind ausgeschlossen.

## 18. Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen, die sich aus dem Vertragsverhältnis über Marketingmaßnahmen ergeben, ist der Veranstaltungsort; Gerichtsstand ist Nürnberg, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

(2) Es gilt ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text der jeweiligen Geschäftsbedingungen. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

## 19. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Vertragsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen sowie das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall wird der Auftraggeber zusammen mit der MedtecLIVE die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

## Besondere Geschäftsbedingungen für Online-Werbemöglichkeiten

### 1. Datenanlieferung

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, MedtecLIVE dem vereinbarten Format und den vereinbarten technischen Vorgaben entsprechende Daten spätestens fünf Tage vor Schaltungsbeginn auf elektronischem Wege zur Verfügung zu stellen.
- (2) MedtecLIVE behält sich vor, Banner oder Logoanzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, abzulehnen bzw. vom Auftraggeber zu verlangen, die Anzeigen bzw. Banner so abzuändern, dass sie als Werbung deutlich erkennbar sind.
- (3) Die Verpflichtung der MedtecLIVE zur Aufbewahrung elektronisch übermittelter Daten endet drei Monate nach dem vereinbarten

# Geschäftsbedingungen für Messemarketing

Schaltungsende.

(4) Etwaige entstehende Mehrkosten für vom Auftraggeber nach der Übermittlung der Daten gewünschte Änderungen an Art und Darstellung der Anzeige oder des Banners hat der Auftraggeber zu tragen. Dies gilt auch dann, wenn Änderungen an Art und Darstellung der Anzeige oder des Banners aus rechtlichen Gründen erforderlich werden.

## 2. Rechtsgewährleistung

- (1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle Rechte besitzt, die zu einer Veröffentlichung der Anzeige oder des Werbebanners im Internet notwendig sind.
- (2) Der Auftraggeber überträgt der MedtecLIVE sämtliche für die vertraglich geschuldete Darstellung der Anzeige oder des Werbebanners auf den Seiten der MedtecLIVE erforderlichen Nutzungsrechte.

## 3. Gewährleistung

- (1) MedtecLIVE gewährleistet eine dem üblichen technischen Standard entsprechende Wiedergabe der Anzeige bzw. des Werbebanners während der vereinbarten Zeit. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler.
  - (2) Bei einem Ausfall der Darstellung über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
  - (3) Ist die Anzeige bzw. der Banner mangelhaft, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige bzw. des Banners beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung hat der Auftraggeber unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Zahlungsminderung oder bei erheblichen Mängeln ein Recht auf Rückgängigmachung des Auftrags.
  - (4) Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die MedtecLIVE nicht zu vertreten hat, etwa aufgrund höherer Gewalt oder Streiks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten, Netzbetreibern oder Leistungsanbietern, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch der MedtecLIVE bestehen.
  - (5) Weitere Gewährleistungsansprüche sind unbeschadet der Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing ausgeschlossen. Auf Nr. 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing wird hingewiesen.
- Die Verjährungsfrist für sämtliche Gewährleistungsansprüche beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit dem vereinbarten Ende der Schaltung.

## Besondere Geschäftsbedingungen für Print-Werbemöglichkeiten

### 1. Katalog- bzw. Messebegleiterinhalte, Anzeigekunden

Der Print-Katalog enthält ein alphabetisches Ausstellerverzeichnis, ein Warenverzeichnis und Anzeigen, gegebenenfalls auch ein alphabetisches Marken-/ Firmenlogoverzeichnis. Im Messebegleiter können ganzseitige Anzeigen geschaltet oder Logos in den Hallenplänen gebucht werden. Einträge in diese Verzeichnisse sowie Anzeigen sind nur für Aussteller möglich. MedtecLIVE ist berechtigt die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten für die Aussteller- und Produktdatenbank im Internet zu verwenden.

### 2. Bestellvordrucke

Anzeigenaufträge sowie Aufträge für Messekatalog und Messebegleiter werden von der MedtecLIVE nur schriftlich auf dem offiziellen Bestellvordruck (sofern vorhanden) oder über Bestellung im Online AusstellerShop entgegengenommen. Vorzugsseiten für Anzeigenaufträge werden in der Reihenfolge der schriftlichen Bestellungen vergeben.

### 3. Ein- bzw. Zusendetermine

- (1) Die Einsendetermine für Anzeigen/Logos im Katalog oder Messebegleiter sind den jeweiligen Vordrucken oder dem Online AusstellerShop zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes/des Logos ist der Auftraggeber verantwortlich
- (2) Liegt bis zum jeweiligen Einsendetermin keine Bestellung vor, erfolgt nur der Eintrag im Katalog bzw. Messebegleiter in das alphabetische

Ausstellerverzeichnis auf Grund der Angaben in der Standanmeldung. Die MedtecLIVE kann nicht termingerecht eingehende Bestellungen für Anzeigen und Logos im Katalog kostenpflichtig in einen Nachtrag des Katalogs aufnehmen.

(3) Liegt zum jeweiligen Zu- bzw. Rücksendetermin nach Maßgabe der Nr. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing keine Druckvorlage für die Anzeige oder das Firmenlogo im Messekatalog vor, kann MedtecLIVE nicht termingerecht eingehende Druckvorlagen für Kataloganzeigen kostenpflichtig in einen Nachtrag des Katalogs aufnehmen.

(4) Bei einer Kündigung oder einer sonstigen Vertragsaufhebung nach dem in Abs. 3 genannten Termin, ist MedtecLIVE gleichwohl berechtigt, die Anzeige bzw. das Firmenlogo im Messekatalog bzw. im Messebegleiter zu veröffentlichen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Nr. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing.

## 4. Verantwortung für die Inhalte

- (1) Für den Inhalt, die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Bild- und Textunterlagen und evtl. daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich.
- (2) Die Printkataloge, die Aussteller- und Produktdatenbank im Internet sowie der Messebegleiter werden von der MedtecLIVE bearbeitet und herausgegeben.
- (3) Die MedtecLIVE behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen der MedtecLIVE gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für die MedtecLIVE unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

## 5. Qualität und Aufbewahrung der Druckunterlagen

- (1) Für die Überlassung einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Gegenstände, die zur Leistungserbringung durch die MedtecLIVE erforderlich sind, müssen vom Auftraggeber zum vereinbarten Termin frei Haus bzw. an den von der MedtecLIVE genannten Ort angeliefert werden. Für Farbdrucke ist ein Farbandruck beizufügen. Andernfalls wird keine Gewähr für die ordnungsgemäße Farbwiedergabe übernommen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die MedtecLIVE unverzüglich Ersatz an.
- (2) Die MedtecLIVE gewährleistet die für Print-Kataloge übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Grafische Arbeiten sowie die auftraggeberseits gewünschte Änderung der zur Verfügung gestellten Daten bzw. das Anfertigen von Farb- Proofs werden gesondert berechnet. Wünscht der Auftraggeber nachträglich erhebliche Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführungen, können die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt werden.
- (3) Sind etwaige Mängel an gelieferten Druckunterlagen nicht sofort, sondern erst bei der Be- oder Verarbeitung erkennbar, so hat der Auftraggeber dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Bearbeitung und Herstellung zu tragen. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe bei der Berechnung zugrunde gelegt.
- (4) Die MedtecLIVE bewahrt die vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen bzw. Daten für die Dauer von einem Monat nach Beendigung der Veranstaltung auf. Sofern der Auftraggeber Originalvorlagen oder digitale Daten zur Verfügung stellt, erstellt er zuvor für sich Duplikate bzw. Sicherungskopien. Für Vorlagen des Auftraggebers, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung der Veranstaltung zurückverlangt werden, übernimmt NürnbergMesse keine Haftung. Sofern der Auftraggeber eine Rücklieferung der von ihm überlassenen Gegenstände verlangt, erfolgt diese unfrei ab Verwendungsort und auf die Gefahr des Auftraggebers.

## 6. Gewährleistung

MedtecLIVE gewährleistet für die Anzeigen im Messekatalog sowie für das Firmenlogo im Messekatalog bzw. im Messebegleiter die jeweils übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Ist die Anzeige oder das Logo mangelhaft, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des Logos beeinträchtigt wurde. Weitere Gewährleistungsansprüche sind unbeschadet der Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing ausgeschlossen.

# Geschäftsbedingungen für Messemarketing

Auf Nr. 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing wird hingewiesen. Die Verjährungsfrist für sämtliche Gewährleistungsansprüche beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit der Abnahme der Leistung bzw., wenn eine Abnahme wegen der Beschaffenheit der Leistung ausgeschlossen ist, nach Beendigung der Veranstaltung.

## 7. Haftung

Die MedtecLIVE und ihre Erfüllungsgehilfen wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte gemäß Nr. 4 die geschäftsübliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht werden. Für versehentlich nicht erfolgte Eintragungen, Druckfehler, fehlerhafte Ausführungen jeder Art usw. haften die MedtecLIVE und ihre Erfüllungsgehilfen nur, wenn dieser Mangel nachweisbar vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde.

## 8. Berechnung von Einträgen und Anzeigen

Die Preise für Einträge als Direktaussteller und als Mitaussteller werden gemäß den „Besonderen Teilnahmebedingungen“ der Fachmesse berechnet. Bei Aufträgen für den Messekatalog beinhalten diese Gebühren zusätzlich Einträge im Warenverzeichnis.

## Besondere Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten

### 1. Außen- und Innenwerbung

- (1) Vor Ort-Werbemöglichkeiten (nachfolgend: Außen- und Innenwerbung), soweit sie im Messezentrum außerhalb der angemieteten Standflächen erfolgen, sind kostenpflichtig. Sie sind im Messezentrum außerhalb der angemieteten Standflächen nur für angemeldete Auftraggeber der jeweiligen Veranstaltung zulässig, wenn der Auftraggeber zuvor eine schriftliche Auftragsbestätigung für die beabsichtigten Werbemaßnahmen von der MedtecLIVE erhalten hat.
- (2) Nicht genehmigte oder nicht zugelassene Außen- oder Innenwerbemaßnahmen außerhalb der eigens angemieteten Standflächen werden von der MedtecLIVE oder deren Erfüllungsgehilfen auf Kosten des Auftraggebers entfernt und sichergestellt.
- (3) Außenwerbung ist Auftragswerbung in Form von Plakatwerbung in verschiedenen Größen sowie Beflaggungswerbung während der gebuchten Veranstaltung im Außengelände des Messezentrums.
- (4) Innenwerbung ist Plakatwerbung sowie jegliche Art von Druck- und Multimediawerbung auf verschiedensten Werbeträgern und in verschiedenen Größen im Innenbereich des Messegeländes während der gebuchten Veranstaltung.
- (5) Für jegliche Arten sonstiger Werbemaßnahmen auf dem Messegelände gelten diese Bestimmungen entsprechend.

### 2. Bestellungen/Vertragschluss

- (1) Der Auftraggeber gibt mit der Bestellung von Werbemaßnahmen ein verbindliches Angebot ab. Die Bestellung muss schriftlich erfolgen. Die MedtecLIVE nimmt ein solches Angebot durch Zusendung einer Auftragsbestätigung an.
- (2) Alle Werbeflächen werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der schriftlichen Bestellungen vergeben. Die Mindestbestellmenge muss bei der Bestellung berücksichtigt werden.
- (3) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Werbefläche. Ist die bestellte Werbefläche daher bereits belegt, wird dem Auftraggeber nach dem Ermessen der MedtecLIVE die nächstmögliche freie Werbefläche zugeteilt. Der Auftraggeber ist hiermit ausdrücklich einverstanden.
- (4) Nicht termingerecht eingehende Bestellungen für Werbeaufträge können von der MedtecLIVE abgelehnt werden.
- (5) Die MedtecLIVE darf zur Erbringung der vereinbarten Leistungen Fremdfirmen bzw. Subunternehmer einsetzen. Die MedtecLIVE wird hiermit primär ihre Service- und Vertragspartner beauftragen. Der Auftraggeber kann dem nur aus wichtigem Grund widersprechen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung der MedtecLIVE.

### 3. Preise, Zahlungsbedingungen, Zurückbehaltungsrecht

- (1) Wenn nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich die von der MedtecLIVE angegebenen Preise in Euro ohne gesetzliche Mehrwertsteuer.
- (2) Besondere graphische Arbeiten sowie die Anfertigung von Filmen bei

Vorlage von Reinzeichnungen werden gesondert berechnet. Wünscht der Auftraggeber nachträglich erhebliche Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführungen, können die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt werden.

- (3) Die Rechnungen der MedtecLIVE sind sofort mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (4) Aufrechnungs- oder Zurückhaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind oder von der MedtecLIVE anerkannt wurden. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht ferner nur, wenn der geltend gemachte Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis wie der Anspruch der MedtecLIVE beruht.

## 4. Termine

- (1) Die Termine für die – durch den Auftraggeber zu veranlassende – Zusendung der Druckunterlagen bzw. Plakate sind den jeweiligen Bestellordern bzw. Auftragsbestätigungen zu entnehmen.
- (2) Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen bzw. Plakate ist der Auftraggeber verantwortlich.
- (3) Die MedtecLIVE haftet für die termin- und qualitätsgerechte Ausführung nur, wenn der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere der zur rechtzeitigen Bereitstellung von Unterlagen, ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- (4) MedtecLIVE übernimmt keinerlei Garantie oder Risiko für die Beschaffung von für die Erstellung der Werbung erforderlichen Materialien oder Zutaten. Sie hat insoweit nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten, sofern diese Einschränkung gesetzlich zulässig und eine Haftung nicht nach Maßgabe der folgenden Ziffern ausgeschlossen ist.

## 5. Verantwortung für die Inhalte

- (1) Für den Inhalt der Werbung und daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für das Werbemittel zur Verfügung gestellten Bild- und Textunterlagen. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass durch die von ihm beauftragte und nach den von ihm vorgegebenen Angaben und Unterlagen ausgeführten Außen- oder Innenwerbung keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Die MedtecLIVE ist nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Auftraggeber zur Leistungserbringung ausgehändigten Angaben oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Die Freiheit von Ansprüchen Dritter wird von der MedtecLIVE daher nicht gewährleistet, soweit nicht von der MedtecLIVE selbst bereitgestellte Angaben oder Unterlagen betroffen sind.
- (2) Die MedtecLIVE behält sich vor, Werbeaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen der MedtecLIVE gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt. Die Ablehnung eines Werbeauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Darüber hinaus behält sich die MedtecLIVE vor, Werbeaufträge wegen ihres Inhalts und optischen Gesamterscheinungsbildes auch unter qualitativen und ästhetischen Gesichtspunkten abzulehnen, dies insbesondere auch dann, wenn die Veröffentlichung für die MedtecLIVE unzumutbar ist. Auch diese Ablehnung eines Werbeauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Eine Haftung der MedtecLIVE wegen eines abgelehnten Werbeauftrags besteht nicht.
- (3) Das Gleiche gilt und berechtigt die MedtecLIVE zur unverzüglichen Stornierung eines Werbeauftrags gegenüber dem Auftraggeber, wenn die MedtecLIVE vom Inhalt und optischen Gesamterscheinungsbild der Werbung, ihrer Herkunft oder technischen Form erst nach Erteilung der Auftragsbestätigung Kenntnis erlangt. Für diesen Fall gelten Ziffern 12.(2) und Ziffer 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing entsprechend.
- (4) Der Auftraggeber ist bei Verletzung der ihm nach den Absätzen 1 bis 3 obliegenden Pflichten verpflichtet, die MedtecLIVE von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen und, so weit von der MedtecLIVE verlangt, Vorschusszahlungen zu leisten.

## 6. Qualität/Übermittlung der Druckunterlagen

- (1) Für die Überlassung einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Gegenstände, die zur Leistungserbringung durch die MedtecLIVE erforderlich sind, müssen vom Auftraggeber zum verein-

# Geschäftsbedingungen für Messemarketing

barten Termin frei Haus bzw. an den von der MedtecLIVE genannten Ort angeliefert werden. Sofern der Auftraggeber eine Rücklieferung der von ihm überlassenen Gegenstände verlangt, erfolgt diese unfrei ab Verwendungsort und auf die Gefahr des Auftraggebers.

(2) Die MedtecLIVE bewahrt die vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen für die Dauer von einem Monat nach Beendigung der Veranstaltung auf. Sofern der Auftraggeber Originalvorlagen (Dias, Disketten usw.) zur Verfügung stellt, verpflichtet er sich, vorab Duplikate herzustellen. Für Vorlagen des Kunden, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung der Veranstaltung zurückverlangt werden, übernimmt die MedtecLIVE keine Haftung.

(3) Bei Farbdrucken ist ein Farbandruck beizufügen. Andernfalls wird keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Farbwiedergabe übernommen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Werbevorlagen fordert die NürnbergMesse unverzüglich Ersatz an. Die MedtecLIVE gewährleistet die für Plakat- und Fahnenwerbung übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlagen gegebenen Möglichkeiten.

(4) Sind etwaige Mängel an den Werbevorlagen nicht sofort, sondern erst bei der Bearbeitung erkennbar, so hat der Auftraggeber dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Bearbeitung zu tragen.

## 7. Aufbewahrung und Rückgabe von Werbemitteln

(1) Verlangt der Auftraggeber rechtzeitig die Rücklieferung der überlassenen Werbemittel, erfolgt die Rücklieferung unfrei ab Verwendungsort und auf die Gefahr des Auftraggebers.

(2) Bei aufeinander folgenden Veranstaltungen ist der Auftraggeber verpflichtet, die überlassenen Werbemittel auf eigene Kosten bis längstens 6 Uhr morgens des Tages zu entfernen, der auf das Ende der Veranstaltung folgt. Die MedtecLIVE wird den Auftraggeber rechtzeitig über das Vorliegen einer kollidierenden Veranstaltung informieren.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Werbemittel, die die MedtecLIVE für den Auftraggeber herstellt oder herstellen lässt, entsprechend.

## 8. Gewährleistung und Haftung

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen der MedtecLIVE unverzüglich zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Zeigt sich trotz sorgfältiger Prüfung ein Mangel erst später, so ist dieser unverzüglich nach Kenntniserlangung zu rügen.

(2) Sofern eine Mängelrüge berechtigt ist, leistet die MedtecLIVE nach ihrer Wahl Ersatz oder beseitigt den Mangel. Soweit die Mangelbeseitigung fehlschlägt, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Die Mangelbeseitigung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.

(3) Daneben kann der Auftraggeber Schadenersatz statt der Leistung oder Ersatz der vergeblichen Aufwendungen nur dann verlangen, wenn der MedtecLIVE oder ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Diese Einschränkung gilt nicht, soweit wegen Verletzung einer für die Erreichung des gesamten Vertragszwecks entscheidenden Verpflichtung gesetzlich zwingend gehaftet wird oder es um eine Haftung wegen einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit geht.

(4) Die Haftung der MedtecLIVE ist der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, soweit es nicht um eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadensverursachung oder um eine Haftung wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit geht.

(5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(6) Die MedtecLIVE trägt die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten. Weitere Nebenkosten, die sich aus der Mängelrüge ergeben, übernimmt die MedtecLIVE nicht, insbesondere haftet sie nicht für indirekte oder Folgeschäden oder Verluste, wie z.B. Ausfall von Einnahmen, Nutzungsausfall, Kapitalkosten oder entgangenen Gewinn.

(7) Gewährleistungsansprüche gegen die MedtecLIVE stehen nur unmittelbar dem Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar.

(8) Erfolgt die Mängelrüge verspätet, erlöschen Gewährleistungsansprüche gänzlich. Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber selbst Änderungen vorgenommen hat oder vornimmt oder der MedtecLIVE die Feststellung der Mängel unmöglich macht.

## 9. Verjährung

(1) Die Ansprüche des Auftraggebers auf Nacherfüllung, Schadenersatz, Aufwendungsersatz oder Minderung wegen eines Mangels verjähren

innerhalb eines Jahres ab Abnahme der Leistung bzw., wenn eine Abnahme wegen der Beschaffenheit der Leistung ausgeschlossen ist, innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Veranstaltung. Der Rücktritt ist nach Ablauf der Verjährungsfrist unwirksam.

(2) Ebenfalls innerhalb eines Jahres verjähren sonstige Ansprüche des Auftraggebers. Der Beginn der diesbezüglichen Verjährungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.